



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Pflegeversicherung auch zukünftig als Teil- Risikoversicherung

Aktuell seit 25.06.2026 16:30:55

Angegeben von:

INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (R002337) am 19.05.2026

Beschreibung:

Die Pflegeversicherung muss auch in Zukunft eine Teil-Risikoversicherung sein. Eine einjährige Karenzzeit, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors analog zur Rente, die Streichung des Entlastungsbetrags sowie die Begrenzung des Leistungszuschlags auf solche Heimbewohner, die länger als 24 Monate in einem Heim leben, nehmen Druck aus dem System. Um das verbliebene Teilrisiko abzusichern, müssen die Rahmenbedingungen für ergänzende private Pflegevorsorge verbessert werden. Beiträge zur privaten Pflegezusatzversicherung sollten als Vorsorgeaufwendungen absetzbar sein und ähnlich wie bei der Riester- Rente könnte der Staat attraktive Zuschüsse in Aussicht stellen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB11ÄndG 1 [alle RV hierzu]